

Rechnungsabschluss 2020 – Kundmachung zur Einsicht VOR Beschlussfassung

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See, Zahl 900/2021-Pf.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**24. Juni 2021 bis 30. Juni 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde <http://www.hermagor.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
DI Leopold ASTNER